

Telefon: 233 - 92548
Telefax: 233 – 989 92548

Direktorium
D-I-ZV

Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien

Antrag Nr. 20-26 / A 03617 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.02.2023, eingegangen am 08.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08997

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 15.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsantrag

Die SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, Fraktion ÖDP/München-Liste haben am 08.02.2023 beantragt (vgl. Anlage):

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Spendenkonto für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien einzurichten und die eingegangenen Spenden aus städtischen Mitteln zu verdoppeln. Außerdem sollen Hilfsorganisationen geeignete Lagerräume für Sachspenden zur Verfügung gestellt werden.“

2. Erdbebenkatastrophe

Am Montag, den 06.02.2023, erschütterten schwere Erdbeben mit einer Stärke von bis zu 7,8 die Gebiete im Südosten der Türkei und Nordwesten Syriens.

Die Folgen sind viele tausend Todesopfer und über 40.000 Verletzte, verschüttete Menschen, eingestürzte und einsturzgefährdete Häuser bei Temperaturen um den Gefrierpunkt, Schneefall und starkem Wind. Das Erdbeben hat schreckliches Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen gebracht. Hunderttausende sind bei winterlicher Kälte ohne Obdach, bangen um ihre Verwandten, Freundinnen und Freunde. Und noch ist das wahre Ausmaß der Katastrophe nicht absehbar.

3. Hilfsmaßnahmen in München / weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach der Katastrophe haben zahlreiche Vereine und Organisationen aus der türkischen Community in München mit Hilfsmaßnahmen wie dem Sammeln von dringend benötigten Sachspenden begonnen, die ersten Hilfetransporte machten sich noch am 06.02.2023 auf den Weg in die Türkei.

Die Landeshauptstadt München konnte dem türkischen Generalkonsulat zwischenzeitlich auf dessen Bitte hin Lagerflächen für die Sammlung, Sortierung und den Weitertransport von Sachspenden in der Heinrich-Kley-Str. 2 bis zunächst Mitte März zur Verfügung stellen. Die dort gesammelten Sachspenden werden in der Türkei dem Roten Halbmond übergeben, der eine sachgerechte Verteilung im gesamten Katastrophengebiet – soweit möglich auch in Syrien – sicherstellt.

Weitere Organisationen sind bislang nicht mit der Bitte um Lagerflächen auf die LHM zugekommen. Sollten sich weitere Bedarfe ergeben, wird angestrebt, dass die Flächen in der Heinrich-Kley-Straße gemeinsam genutzt und die Hilfsaktionen möglichst zusammengeführt werden.

Am 08.02.2023 hat die Landeshauptstadt München ein Spendenkonto „Erdbebenhilfe“ eingerichtet. Die Spendenmöglichkeit wird über die verschiedenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit beworben. Es sind schon in den ersten Tagen einige Spenden eingegangen. Um eine möglichst schnelle Wirkung der Spenden sicherzustellen, sollen sie in wöchentlichen Tranchen an eine der großen deutschen Hilfsaktionen weitergereicht werden. Nur auf diese Weise können die Geldspenden schnell und unmittelbar im Katastrophengebiet eingesetzt werden.

Der Beschluss eines in der Höhe unbestimmten Betrags („Verdopplung“) ist nicht möglich. Ein Abwarten bis feststeht, wie hoch der auf dem Spendenkonto eingegangene und zu verdoppelnde Betrag ist, würde zu lange dauern. Um seitens der Stadt München so schnell wie möglich Hilfe leisten zu können, wird stattdessen vorgeschlagen, dass das Direktorium 500.000 € zur Aufstockung des Spendenfonds „Erdbebenhilfe“ auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2023 bei der Stadtkämmerei beantragt. Die Stadtkämmerei stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung (Deckung aus dem Gesamthaushalt).

Aufgrund von § 22 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO) hat jedes Referat Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Gleiches gilt aufgrund von § 22 Absatz 1 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für die Auszahlung entsprechender Mittel als Beihilfen an Einzelpersonen bis zu

6.000 Euro jährlich im Einzelfall und als Zuwendungen an juristische Personen, nicht-rechtsfähige Vereine und Stiftungen bis zu 10.000 Euro jährlich im Einzelfall.

Nachdem schnelles Handeln erforderlich ist, bedarf es einer sofortigen Ermächtigung für das Direktorium, abweichend von § 22 Abs. 1 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates, Spenden im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien über 10.000 Euro anzunehmen und auszuzahlen. Diese Ermächtigung soll rückwirkend gelten für bereits eingegangene und weitergegebene Spenden seit dem 08.02.2023.

Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.
Der Beschluss hat keine Klimarelevanz.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Verwaltungsbeirätin

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sybille Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war aufgrund der Kurzfristigkeit und dem sofortigen Handlungsbedarf nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München leistet für die Opfer des Erdbebens in der Türkei und in Syrien humanitäre Hilfe in Form einer Geldspende in Höhe von 500.000 €. Das Direktorium wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 500.000 € auf dem Büroweg für das Haushaltsjahr 2023 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Stadtkämmerei stellt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel aus dem zentralen Finanzmittelbestand zur Verfügung (Deckung aus dem Gesamthaushalt).
2. Das Direktorium wird ermächtigt bis zum 30.09.2023 abweichend von § 22 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates Spenden im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien über 10.000 € anzunehmen und auszuführen. Diese Ermächtigung gilt rückwirkend für bereits eingegangene und weiterzugebene Spenden seit dem 08.02.2023.
3. Der Stadtratsantrag „Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI, Fraktion ÖDP/München-Liste vom 08.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

z. K.

Am